



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mehr Investitionen in die frühkindliche Bildung – Kitaplätze ausbauen, Qualität der Betreuung verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen zum Ausbau der Kinderbetreuung und zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung zu verstärken. Zu diesem Zweck muss sie deutlich mehr in die frühkindliche Bildung investieren.

Hierzu gehören insbesondere folgende Maßnahmen und Programme:

- ein Investitionsprogramm zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt;
- die Fortsetzung des Förderprogramms für Kitas mit langen Öffnungszeiten von mehr als 45 Stunden pro Woche;
- eine zweckgebundene Verwendung der durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordenen Bundesmittel in Höhe von 255 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung;
- eine Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:11 auf 1:10;
- die Festlegung eines verbindlichen Mindestanstellungsschlüssels von 1:5 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren;
- eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren von 2,0 auf 3,0;
- bessere Freistellungsmöglichkeiten für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen;
- feste Verfügungszeiten für die Erzieherinnen und Erzieher für mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie Teamsitzungen, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung der täglichen Arbeit, Dokumentation sowie Fort- und Weiterbildungen.

Begründung:

Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung sind ein wichtiger Schlüssel für gute Bildungs- und Zukunftschancen unserer Kinder, für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die Unterstützung von Alleinerziehenden und letztlich auch für die Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Deshalb fordern wir einen schnelleren Ausbau der Betreuungsangebote und eine deutliche Verbesserung der Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen.

Nach wie vor fehlen in Bayern zahlreiche Kitaplätze sowohl für Kinder im Krippenalter unter drei Jahren als auch für Kinder im Kindergartenalter zwischen drei und sechs Jahren. So stagniert die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in den letzten Jahren bei 27 Prozent. Aufgrund steigender Geburtenraten und der wachsenden Zahl von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund fehlen jedoch auch Plätze für Kinder im Kindergartenalter. Trotz dieses steigenden Bedarfs hat der Freistaat sein Sonderinvestitionsprogramm zum Kitausbau 2014 eingestellt und verteilt lediglich Bundesmittel zur Förderung von Investitionen in neue Betreuungsplätze.

Die Sicherstellung der Kinderbetreuung in sog. Randzeiten ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele Eltern sind auf lange Öffnungszeiten bei Kindertageseinrichtungen angewiesen, weil sie eine Vollzeitbeschäftigung ausüben. Kitas müssen deshalb in der Lage sein, bei Bedarf lange Öffnungszeiten anzubieten. Angesichts des bei weitem noch nicht bedarfsdeckenden Angebots an Ganztagsbetreuungsplätzen in Bayern ist es erforderlich, dauerhafte Anreize längere Öffnungszeiten in Kitas zu schaffen.

Bayern erhält vom Bund insgesamt 255 Mio. Euro aus den ursprünglich für das Bundesbetreuungsgeld vorgesehenen Mitteln. Nach einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sollen diese Mittel zielgerichtet für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung eingesetzt werden. Bayern ist jedoch das einzige Bundesland, das diese Gelder zur Finanzierung eines landeseigenen Betreuungsgeldes einsetzt. Diese Zweckentfremdung muss umgehend beendet werden!

Die wichtigste Stellschraube für eine gute frühkindliche Bildung ist ein optimaler Stellenschlüssel und eine gute „Fachkraft-Kind-Relation“ in den Kindertageseinrichtungen. Deshalb muss der förderrelevante Stellenschlüssel in den Kindergärten dringend auf 1:10 angehoben werden. Kinder unter drei Jahren brau-

chen eine besonders intensive Förderung und Betreuung. Hier gibt es bisher überhaupt noch keinen verbindlichen Stellenschlüssel. Wir fordern in einem ersten Schritt einen Mindestanstellungsschlüssel von 1:5 für Kinderkrippen. Um eine intensivere Betreuung in den Krippen finanzieren zu können, wollen wir den Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung von Kindern unter drei Jahren auf 3,0 erhöhen.

Zu guten Kitas gehören auch attraktive Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kitaleitungen. Wir wollen Erzieherinnen und Erzieher in ihrer alltäglichen Arbeit entlasten, indem wir feste Verfügungszeiten für sog. mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie Teamsitzungen, Elterngespräche, Vor-

und Nachbereitung, Dokumentation und Verwaltung sowie Fort- und Weiterbildungen definieren. Diese Verfügungszeiten müssen bei der Berechnung des Stellenschlüssels und der Festlegung des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung berücksichtigt werden. Auch die Kitaleitungen brauchen für ihre anspruchsvollen Aufgaben mehr Zeit. Ohne angemessene Freistellung geht die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zu Lasten der pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Wir fordern deshalb feste Freistellungszeiten für Kitaleitungen. Die Freistellung für Leitungsaufgaben muss ebenfalls bei der Berechnung des Stellenschlüssels und des Basiswertes zur kindbezogenen Förderung berücksichtigt werden.